



THS-FERIENWOCHELENDE IM DVG-LZ FÜR KINDER & JUGENDLICHE

Unter dem Motto:

„Deutsche Meister trainieren Kinder & Jugendliche im Turnierhundsport und CaniCross“

findet in den Sommerferien, vom **21.-23. Juni 2019** das zweite THS-Ferienwochenende für Kinder & Jugendliche im DVG-Leistungszentrum in Hemer statt.

Als Trainer warten auf Euch:

- Naomi Höner (VDH-Deutsche Meisterin & DVG-BSP-Siegerin 2018 im 2000m-Lauf, VK)
- Martin Schlockermann (Mehrfacher Sieger bei der VDH-DM & DVG-BSP)
- Heiko Klann (DVG-BSP-Sieger 2017 im CSC)
- Katharina Strüber

Der Ablauf ist wie folgt geplant:

Freitag, 21. Juni 2019:

- Anreise
- 19:00 Uhr Gemeinsames Abendessen und kennenlernen

Samstag 22. Juni 2019 und Sonntag 23. Juni 2019:

- Gehorsamsausbildung macht Spaß! / Arbeiten mit dem Klicker
- Perfektion im Hürdenlauf
- Technik beim Slalomlauf
- CaniCross und DogScooter Training im Felsenmeer
- Geländelauftechniken am Rande des Sauerlandparks

Es wird abwechselnd in Kleingruppen mit den vier Trainern trainiert. Natürlich werden wir ganz viel Spaß beim Training haben und auf die Kinder & Jugendlichen warten noch einige Überraschungen.

Die Kosten

Bei Übernachtung im Einzelzimmer kostet das Seminar für die teilnehmenden Kinder & Jugendlichen 90,- €. Teilen sich zwei Kinder ein Doppelzimmer reduzieren sich die Kosten auf 75,- €/Kind. Hierin sind enthalten: 2 Übernachtungen, Abendessen am Freitag und Vollverpflegung am Samstag und Sonntag.

Für Erwachsene Begleitpersonen kostet das Gesamtpaket bei Übernachtung zusammen mit dem Kind im Doppelzimmer zusätzlich 130,- €.

Meldungen bis spätestens zum 1. Juni 2019 an bianca.grueters@dvg-hundesport.de



Einverständnis- / Haftungserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter

Name - Vorname: _____ Geb.Datum: _____

Strasse, PLZ - Ort: _____

Am THS Ferienwochenende Turnierhundsport vom 21.-23.06.2019 in Hemer teilnimmt.

Ich erkläre, dass ich für alle evtl. auftretenden Schäden, die durch meinen Sohn / meine Tochter verursacht werden, als Gesamtschuldner hafte. Gleichzeitig werden wir im Falle der Verletzung unserer/s Tochter/ Sohnes keine Ansprüche gegen den DVG als Veranstalter geltend machen, sofern nicht die Verletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Mir ist bekannt, dass mir die Aufsichtspflicht während der Veranstaltung obliegt bzw., dass ich diese einer anderen natürlichen Person übertragen kann.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Für den Zeitraum der Veranstaltung nehme ich die Aufsichtspflicht wahr _____

Für den Zeitraum der Veranstaltung übertrage ich die Aufsichtspflicht auf _____

Name - Vorname: _____ Geb.Datum: _____

Strasse, PLZ - Ort: _____

Mobilrufnummer: _____

Ich stimme evtl. notwendig werdenden Maßnahmen zur Lebensrettung sowie Operationen, die das Leben erhalten helfen zu.

Kontaktperson außerhalb der Veranstaltung für den Notfall

Name - Vorname: _____

Strasse, PLZ - Ort: _____

Mobilrufnummer: _____

Tel. + evtl. Fax: _____

Ich versichere, volle elterliche Gewalt über meinen Sohn / meine Tochter zu haben. Vorgenanntes habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige die Angaben durch meine Unterschrift.

Name - Vorname: _____

Strasse, PLZ - Ort: _____

Datum

Ort

Unterschrift

Sofern nur ein Elternteil unterschreibt, hier kurze Begründung anführen.

BITTE DRINGEND AUCH DIE ANLAGE „BILDAUFNAHMEN“ AUSFÜLLEN



Hinweis über die Erstellung von Bildaufnahmen während der Veranstaltung.

Die Eltern der Teilnehmer der Veranstaltung (Jugendportfest) erklären hiermit ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen ihrer Kinder im Rahmen der Veranstaltung sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltung.



Einverständniserklärung zu Foto- und Videoaufnahmen

Hintergrund

Nach dem neuen EU-Datenschutzrecht, welches ab dem **25.05.2018** gilt, sind Foto- und/oder Videoaufnahmen, auf denen Personen zu erkennen sind, grundsätzlich nur noch mit schriftlicher Einwilligung des/der Abgebildeten rechtmäßig. (In die Kamera lächeln ist keine ausreichende Einwilligung!). Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten insoweit nur für Presse, Rundfunk, Wissenschaft und Kunst. Da das EU-Datenschutzrecht höherrangiger ist als das alt bekannte deutsche Kunsturheberrechtsgesetz (KUG), kann man sich in Zukunft auch nicht mehr darauf berufen, die abgebildeten Personen seien nur „Beiwerk“ des Bildes, § 23 KUG. Das EU-Recht verdrängt deutsches Recht an dieser Stelle.

Fotos und/oder Videoaufnahmen sind nur ausnahmsweise auch ohne Einwilligung des/der Abgebildeten zulässig, wenn dies

- ... zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist
- ... zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist
- ... zur Wahrung berechtigter Interessen des DVG erforderlich ist und die schutzwürdigen Interessen des/der Abgebildeten nicht überwiegen.

Für Foto- und/oder Filmaufnahmen von Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen während Freizeitmaßnahmen, sonstigen Aktionen oder Veranstaltungen dürfte **in der Regel** keine dieser Ausnahmen greifen, weswegen stets eine schriftliche Einverständniserklärung einzuholen ist.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren braucht es hierfür das Einverständnis der Eltern, Jugendliche ab 16 dürfen das Einverständnis selbst erteilen.

Zu beachten ist auch, dass sich aus der Einwilligung ergeben muss, für welche Zwecke die Aufnahmen verwendet werden sollen, damit dem/der Einwilligenden klar ist, worauf er/sie sich einlässt.



Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen des THS Ferienwochenendes im DVG-LZ in Hemer vom 21.-23.06.2019 Bilder und/oder Videos von den anwesenden Teilnehmer/-innen gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage des/der DVG (www.dvg-hundesport.de)
- in (Print-)Publikationen des/der DVG, der Zeitung hundesport und der VDH Publikation „UR“
- auf der Facebook-Seite des/der DVG

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/ oder Elternarbeit des/der DVG

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem/der Veranstalter_in jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann erfolgen an: Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V, Ennertsweg 51, 58675 Hemer, Tel 02372 55598-0, Fax 02372 55598-22, Mail: info@dvg-hundesport.de. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem/der Veranstalter/-in möglich ist.

Ort/Datum:

Unterschrift des/der Teilnehmers_in ab 16 Jahre¹:

Unterschrift der/der Personensorgeberechtigten:

Nach dem neuen Datenschutzrecht, welches ab dem **25.05.2018** gilt, muss jede/r Betroffene umfassend gemäß Art. 13 DSGVO informiert werden, wenn Daten von ihm/ihr verarbeitet (erhoben, gespeichert, weitergegeben, gelöscht etc.) werden. Hierzu zählen auch Foto- und/oder Videoaufnahmen.

¹ Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es einer Einverständniserklärung der Eltern.



Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V., Ennertsweg 51, 58675 Hemer, Tel 02372 55598-0, Fax 02372 55598-22, Mail: info@dvg-hundesport.de

2. Zweck der Verarbeitung:

Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des/der Veranstalters/-in.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print)Publikationen des/der Veranstalters/-in sowie auf deren Homepage /Facebookaccount o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des/der DVG erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

4. Kategorien von Empfänger_innen der personenbezogenen Daten:

Fotos und/oder Videos werden weitergeben an:

- a) im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von (Print-Publikationen DVG-Hundesport) beauftragte **Druckerei**
- b) **VDH Service GmbH** zur Publikation im VDH Zeitung „unser Rassehund“
- c) Veröffentlichung unter www.dvg-hundesport.de

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Fotos- und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des/der Veranstalters/-in gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:



Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim **Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW**.